

Erklärung zu den Anforderungen nach § 9 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021) für Anlagen < 100 kW

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass die unten genannte Anlage die technischen Voraussetzungen gemäß § 9 des EEG 2021 Abs. 2 zur Steuerung und/oder Auslesung der Einspeiseleistung erfüllt und sofern gemäß § 9 des EEG 2021 Abs. 1 und 1a erforderlich und verfügbar, die technisch erforderlichen Einrichtungen nach Umbau des Einspeisezählers auf intelligentes Messsystem (iMS) in Abstimmung mit den Stadtwerke Landshut und auf Kosten des Betreibers nachgerüstet werden.

Installierte Leistung in kW (bei PV-Anlagen Wechselrichterleistung): _____

Installierte Leistung in kWp (nur bei PV-Anlagen): _____

Bis zur Verfügbarkeit eines intelligenten Messsystems (iMS) gemäß § 9 des EEG 2021 Abs. 1 kann alternativ zur Kommunikation und Steuerung über iMS angewandt werden:

Für PV-Anlagen bis 25 kWp:

- Die maximale Wirkleistungseinspeisung am Verknüpfungspunkt (VK) ist gemäß §9 EEG Abs. 2 Nr. 2 mittels nachfolgend aufgeführter Maßnahmen auf 70 Prozent der installierten Modul-Leistung begrenzt oder
- die maximale Wirkleistungseinspeisung kann gemäß §9 EEG Abs. 2 Nr. 1 mittels Rundsteuerempfänger stufenweise (z. B. 60%, 30%, 0% der installierten Leistung) begrenzt werden

Für alle Anlagen größer 25 kW:

Die maximale Wirkleistungseinspeisung kann gemäß §9 EEG Abs. 2 Nr. 1 mittels Rundsteuerempfänger stufenweise (z. B. 60%, 30%, 0% der installierten Leistung) begrenzt werden

Vorabinfo:

ab Verfügbarkeit / Einbau des iMS gemäß § 9 EEG 2021 Abs. 1 und 1a ist für alle Anlagen größer 7 kW / 7 kWp oder bei Vorhandensein einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung gemäß § 14a EnWG ein Umbau bzw. für ab diesem Zeitpunkt in Betrieb genommene Anlagen ein Aufbau wie folgt erforderlich*:

- für Anlagen größer 7 kW bis 25 kW: Auslesung der Einspeiseleistung über iMS
- für Anlagen größer 25 kW: Auslesung und möglichst stufenlose Steuerung der Leistung über iMS

Daten zur Anlage/ zum Betreiber:

Name des Anlagenbetreibers

Wohnort des Anlagenbetreibers (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

Standort der Anlage (Straße, Hausnr., PLZ, Ort bzw. Flurstück und Gemarkung)

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

* Beachte: Feststellung des BSI zu den intelligenten Messsystemen